

# Flugbetriebsordnung für das Modellfluggelände Messel

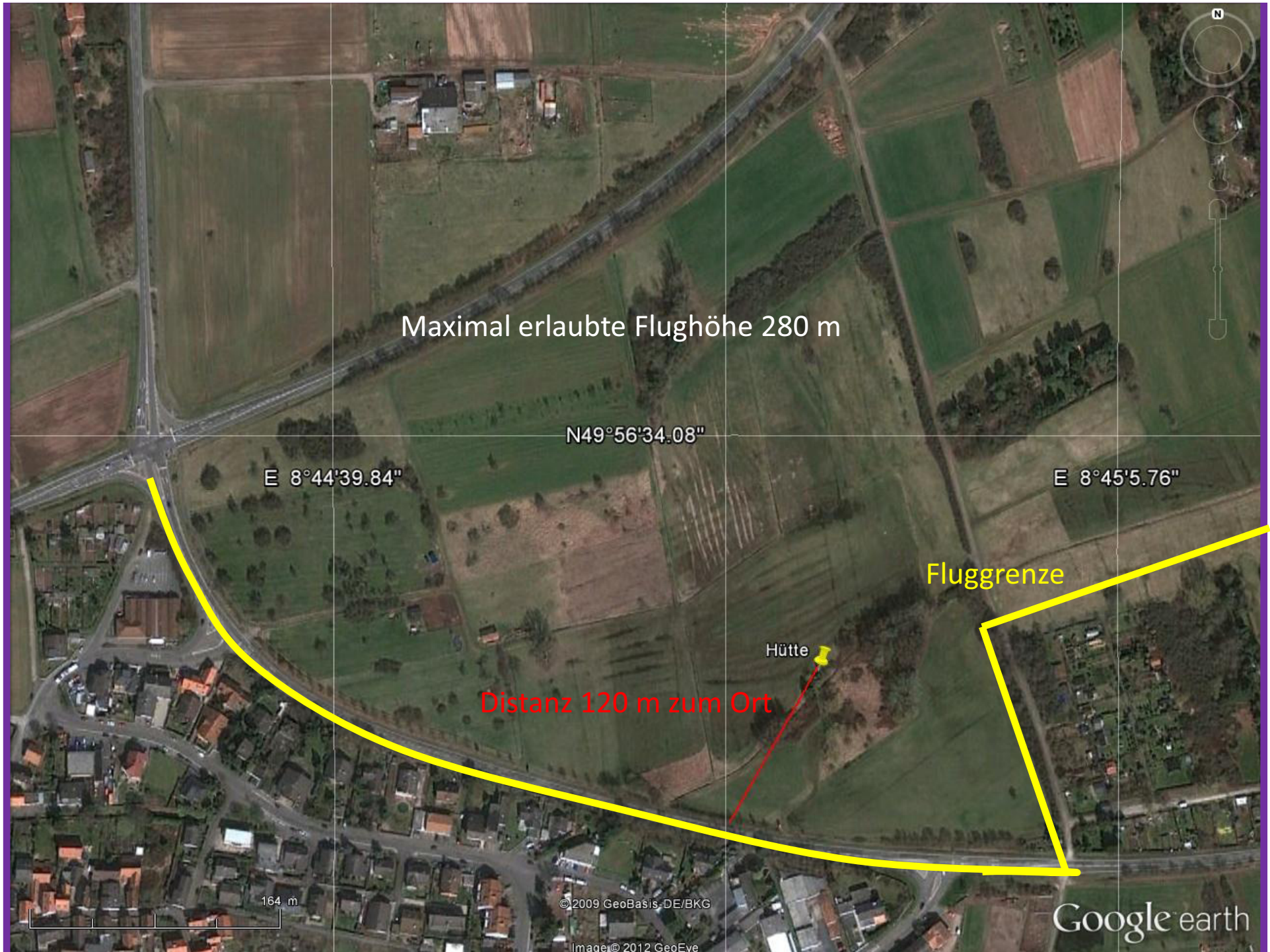
(Stand: August 2012)

- 1. Modellflugzeuge mit **Verbrennungsmotoren** sind auf dem Fluggelände nicht erlaubt.
- 2. Das **Abflug-Gewicht** des Modells darf **5.000g** absolut nicht überschreiten.
- 3. Für die „**Flug-Box**“ gibt es zwei Begrenzungen:  
Die Kreisstrasse 180 (vor dem Ort Messel) darf keinesfalls überflogen werden.  
Die zweite Begrenzung beginnt an der Kreisstrasse K180 (>Eppertshausen) in Höhe des Zufahrtweges. Sie folgt diesem Weg bis hinter die Kleingarten-Anlage (s. auch Google-Earth-Karte als Aushang). Hierdurch soll das Überfliegen dieser Kleingarten-Anlagen vermieden werden.
- 4. Die max. zugelassene **Flughöhe** über Grund beträgt **280m**. Diese Begrenzung ist unbedingt zu beachten. Wird ohne Variometer o.ä. geflogen ist entsprechend sorgfältig zu handeln.
- 5. Den **bemannten Flugzeugen** ist deutlich erkennbar auszuweichen.
- 6. Der **Flugbetrieb** kann (lt. „Eingriffs-Genehmigung“) an Werktagen ab 8:00Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 9:00Uhr erfolgen. Ende des Flugbetriebes: eine Stunde vor Sonnen-Untergang.

Aus Gründen des **Lärmschutzes** ist an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 13:00Uhr bis 15:00Uhr sowie ab 19:00Uhr auf das Fliegen mit Modellen, die geeignet sind, die Ruhe der Anlieger zu stören (z.B. 3D-Hubschrauber-Flug, Modelle mit Impellern, mit Druckschrauben-Antrieb etc.), zu verzichten.

Anmerkung: Für das **Rasenmähen** gelten sinngemäß die o.a. Zeiten.

- 7. Piloten von **Flächenmodellen und Hubschraubern** (o.ä.) sprechen Ihren Flugbetrieb untereinander ab um Risiken und Konfliktsituationen zu vermeiden.
- 8. **Unerfahrene Piloten** sollen die Hilfe erfahrener Vereinsmitglieder in Anspruch nehmen um Risiken zu vermeiden.
- 9. **Kinder und Gäste**, die nicht aktiv am Flugbetrieb teilnehmen, halten sich unbedingt im Vorbereitungs-Bereich auf. Eltern haften für ihre Kinder.
- 10. Das Starten eines **Flugmodells** darf nur erfolgen, wenn es voll funktionstüchtig ist.
- 10. **Fernsteuer-Anlagen** unterhalb 2,4GHz sind vor dem Einschalten des Senders unbedingt mit einer „Kanal-Klammer“ an der Sende-Antenne zu versehen (Vermeidung von Kanal-Doppelbelegungen).
- 12. Das **Starten und Landen** der Modelle erfolgt auf der Start- und Landebahn (gilt auch für Modelle ohne Räder!). Das Starten in eine Richtung, in der sich Personen aufhalten, ist streng untersagt. Nach dem Starten bzw. Landen des Modells hat der Pilot die Startbahn umgehend zu verlassen. Das Modell ist nach dem Landen unverzüglich von der Bahn zu entfernen.
- 13. Es darf nicht in **Richtung auf Personen** gerollt oder geflogen werden.
- 14. Jeder Modellflieger hat sich **vor Aufnahme des Flugbetriebs** in das **Anwesenheitsbuch** einzutragen.
- 15. **Gast-Piloten** sind willkommen. Es darf max. 5-mal als Gast geflogen werden (kostenfrei). Eine gültige „Flug-Versicherung“ ist vor dem ersten Flug nachzuweisen.



Maximal erlaubte Flughöhe 280 m

N49°56'34.08"

E 8°44'39.84"

E 8°45'5.76"

Fluggrenze

Hütte

Distanz 120 m zum Ort

164 m

© 2009 GeoBasis-DE/BKG

Image © 2012 GeoEye

Google earth